

Idsteiner Zeitung

und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die 77 mm breite Zeile 40 Pfg.
Reklamezeile 60 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

← Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein. →

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 1,— M mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 3 Mark —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 5.

Samstag, den 10. Januar

1920.

Politisches.

Ein historisches Dokument.

Englands Bündnisangebot an Deutschland.

Die „Vossische Zeitung“, die seit einigen Tagen Briefe des Kaisers Wilhelm an den früheren Zaren Nikolaus veröffentlicht, bringt in ihrer Sonntagsausgabe einen historisch bedeutsamen Brief des Kaisers. Es handelt sich um das englische Bündnisangebot an Deutschland im Anschluß an den verschärften russisch-englischen Gegensatz in Ostasien im Jahre 1898. Im englischen Parlament waren damals von den englischen Staatsmännern Balfour und Chamberlain deutliche Hinweise auf einen Wunsch Englands, mit uns ein Bündnis einzugehen, gemacht worden. Daß das englische Bündnisangebot einen derartigen Charakter trug, wie aus dem Kaiserbrief hervorgeht, war bis jetzt der weiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Der Brief lautet:

Berlin, 30. Mai 1898. Privat und streng vertraulich. Liebster Nicky! Mit einer für mich ganz unerwarteten Plötzlichkeit sehe ich mich vor eine Entscheidung gestellt, die von lebenswichtiger Bedeutung für mein Land ist, und die so weit reicht, daß ich die äußersten Konsequenzen nicht voraussehen kann. Die Traditionen, in denen ich von meinem geliebten Großvater gesegneten Ungedenkens in Bezug auf unsere beiden Häuser und Länder auferzogen wurde, sind, wie Du mir zugeben wirst, meinerseits stets als ein heiliges Vermächtnis von ihm aufrechterhalten worden, und meine Loyalität Dir und Deiner Familie gegenüber steht, wie ich mir schmeichle, über jedem Verdacht. Ich komme deshalb zu Dir als meinem Freund und Konsulent, um Dir die Angelegenheit zu unterbreiten wie einer, der auf eine offene und ehrliche Frage eine offene und ehrliche Antwort erwartet. Anfangs April haben die Angriffe auf mein Land und meine Person, die bis dahin von der britischen Presse und dem Volk auf uns hagelten, plötzlich nachgelassen, und es trat, wie Du bemerkt haben wirst, ein zeitweiliger Stillstand ein. Das überraschte uns einigmaßen, und wir waren um eine Erklärung verlegen. Durch private Nachforschungen ermittelte ich, daß Ihre Majestät die Königin selbst durch einen ihrer Freunde eine Nachricht an die britischen Zeitungen hatte gelangen lassen, sie wünsche, daß dieses unvornehme, falsche Spiel aufhöre. Und das in dem Land der „freien Presse!“ Ein so ungewöhnlicher Schritt führte uns natürlich zu dem Schluß, daß etwas in der Luft liege. Um Ostern herum sandte ein berühmter Politiker aus eigenem Antrieb plötzlich zu meinem Botschafter und bot ihm einen Bündnisvertrag mit England an! Graf Hatzfeld, äußerst verblüfft, sagte, er könne sich nicht erklären, wie das möglich sei, nach allem, was sich seit 1895 zwischen uns ereignet habe. Die Antwort lautete darauf folgendermaßen: Das Angebot sei in vollem Ernst erfolgt und aufrichtig gemeint. Mein Botschafter sagte, er werde berichten, aber er bezweifelte sehr, daß das Parlament je einen solchen Vertrag ratifizieren werde, da England bisher jedermann, der es hören wollte, nicht darüber im Zweifel gelassen habe, daß es nie und unter keinen Umständen ein Bündnis mit einer Kontinentalmacht eingehen werde, wer es auch sei, und zwar deshalb, weil es seine Handlungsfreiheit zu bewahren wünsche. 1897 (im Jubiläumsjahr) wurde dieser Grundsatz sogar in Verse gebracht, die besagten, England brauche keine Verbündeten, le cas échéant könne es allein die ganze Welt bekämpfen, mit folgendem Refrain: „We've got the ships, we've got the men, we've got the money too!“ Die Antwort war, daß die Ansichten sich vollkommen geändert hätten, und dieses Angebot die Folgerung daraus sei. Nach Ostern wurde das Ersuchen dringend erneuert, aber auf meinen Befehl kühl und dilatorisch in farbloser Fassung beantwortet. Ich dachte, die Angelegenheit wäre nun zu Ende.

Jetzt aber ist das Ersuchen zum drittenmal in so unnützverständlicher Weise wiederholt worden, wobei ein bestimmter, kurzer Termin für meine endgültige Antwort gestellt und so ungeheure Unerbittungen hinzugefügt wurden, die meinem Land eine weite und große Zukunft eröffnen, daß ich es für meine Pflicht gegen Deutschland halte, gehörig zu überlegen, bevor ich antworte. Ehe ich es aber tue, komme ich frei und offen zu Dir, mein geschätzter Freund und Vetter, um Dich davon zu unterrichten, da ich fühle, daß es sich um eine Frage sozusagen über Leben und Tod handelt. Wir beide haben dieselben Ansichten, wir wünschen den Frieden, und wir haben ihn bis heute erhalten und bewahrt! Was die Tendenz dieses Bündnisses ist, wirst du gut verstehen, da ich unterrichtet bin, daß es sich um ein Bündnis mit der Triple-Allianz und mit Einschluß von Japan und Amerika handelt, mit denen bereits Vorverhandlungen begonnen worden sind! Welche Chancen in der Ablehnung oder Annahme für uns liegen, magst Du selbst berechnen! Nun bitte ich Dich, als meinen alten und vertrauten Freund, mir zu sagen, was Du mir bieten kannst und tun willst, wenn ich ablehne. Bevor ich meine endgültige Entscheidung treffe und meine Antwort in dieser schwierigen Lage absende, muß ich imstande sein, klar zu sehen, und klar und offen, ohne Hintergedanken muß Dein Vorschlag sein, so daß ich urteilen und in meinem Sinne vor Gott, wie ich das muß, abwägen kann, was dem Frieden meines Vaterlandes und der Welt zum Nutzen dient. Du brauchst keine Befürchtungen gegen Deinen Verbündeten zu hegen bei irgendeinem Vorschlag, den Du machst, falls er in eine von Dir gewünschte Kombination gebracht wird. Mit diesem Brief, liebster Nicky, setze ich mein vollstes Vertrauen auf Dein Stillschweigen und Deine Discretion jedermann gegenüber und schreibe, wie in alten Zeiten mein Großvater an Deinen Großvater Nikolaus I. geschrieben haben würde. Möge Gott Dir helfen, die richtige Lösung und Entscheidung zu finden! Es geschieht für die folgende Generation! Aber die Zeit drängt, deshalb antworte, bitte, bald! Dein ergebener Freund Willy. P. S. Solltest Du mich irgendwo zur mündlichen Aussprache treffen wollen, so bin ich jeden Augenblick zur See oder zu Lande zu einer Zusammenkunft bereit!

Die Brotgetreideversorgung.

Die beunruhigenden Mitteilungen über einen in der nächsten Zeit bevorstehenden Zusammenbruch der Brotgetreideversorgung sind nach einer Meldung des W. B. unrichtig. Es trifft vor allem nicht zu, daß die Reichsgetreidestelle nur noch für 14 Tage die Versorgung werde aufrecht erhalten können; sie ist vielmehr auf Grund der erfolgten Lieferungen und der ihr zur Zeit angelieferten Verladungen von Getreide auf etwa einen bis anderthalb Monate eingedeckt. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen ist ein Steigen der Unlieferungen, die die Versorgung weiter sicherstellen, um so eher zu erwarten, als die deutsche Getreideernte nicht ungünstig war und eine gewisse Zurückhaltung in den Unlieferungen im Dezember nur darauf zurückzuführen ist, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen die Einführung der Ablieferungsprämie abwartete, deren Kommen auf den mit Vertretern der Landwirtschaft gepflogenen Besprechungen bereits bekannt war. Hinsichtlich des gegen Ende des Erntejahres zu erwartenden Defizits wird eine Deckung durch entsprechende Einfuhr sichergestellt werden.

Das Reichsnotopfer.

Unter der Abgabepflicht des nunmehr endgültig verabschiedeten Gesetzes über das Reichsnotopfer fallen alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 Mark beträgt. Dieser Betrag ist bei jedem darüber hinausgehenden Vermögen von vornherein in Abzug zu bringen. Bei Ehegatten, der Vermögen für die Veranlagung zusammengerechnet wird, werden als nicht abgabepflichtig 10 000 Mark in Abzug ge-

bracht. Der Steuertarif beginnt mit 10 v. H. (für alle abgabepflichtigen Vermögensbeträge bis zu 50 000 Mark und endet mit 65 v. H. bei den ganz großen Vermögen).

Die Abgabe kann in einem Betrage im voraus entrichtet werden. Dem Abgabepflichtigen werden in diesem Falle vergütet für Barzahlungen bis 30. Juni 1920 8. v. H., für Barzahlungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 v. H. Die Abgabe kann auch auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. In diesem Falle ist die Abgabe mit 5 v. H. zu verzinsen und einschließlich dieser 5 v. H. eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von $6\frac{1}{2}$ v. H. der Abgabe zu zahlen. Im ersten Jahre werden demgemäß nur $1\frac{1}{2}$ v. H. der Abgabeschuld getilgt. Die völlige Tilgung würde etwa 28 Jahre erfordern. Für den Teil der Abgabe, der auf den Grundbesitz entfällt, kann auf Antrag eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von $5\frac{1}{2}$ v. H. als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden.

Nachstehend bringen wir eine Tabelle über die Beträge, die von unverheirateten Abgabepflichtigen zu entrichten sind:

Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark
6 000	100	900 000	208 250
7 000	200	1 000 000	244 250
8 000	300	2 000 000	688 750
9 000	400	3 000 000	1 165 500
10 000	500	4 000 000	1 718 250
20 000	1 500	5 000 000	2 268 250

usw.

Ermäßigungen der Steuerbeträge treten ein, wenn zwei oder mehr Kinder vorhanden sind. In diesem Falle sind außer den 10 000 Mark für die Eltern (siehe oben) für das zweite und jedes weitere Kind je 5000 Mark vom Vermögen in Abzug zu bringen. Ferner wird die Abgabe von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens nur zum Satz von 10 v. H. erhoben. Für Ehegatten ohne Kinder oder mit einem Kinde beträgt bei 100 000 Mark Vermögen das Reichsnotopfer 9800 Mark, für Ehegatten mit zwei Kindern bei demselben Vermögen nur 8500 Mark, da in Abzug zu bringen sind 15 000 Mark (10 000 + 5000 Mark) und der Steuerfuß auch für die über die ersten 50 000 Mark hinausgehenden restlichen 35 000 Mark nur 10 v. H. (5000 Mark + 3500 Mark) beträgt.

Zinslose Stundung der Abgabe muß gewährt werden, und zwar ganz oder teilweise, wenn ein Abgabepflichtiger es beantragt, dessen steuerbares Vermögen nicht über 100 000 Mark und dessen Jahreseinkommen nicht über 5000 Mark beträgt. Zinslose Stundung kann auch bei größerem Vermögen bzw. größerem Einkommen gewährt werden, falls sich die Einziehung und Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist.

Viehabgabe im besetzten Gebiet.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Heß hat an die Regierung folgende Anfrage gerichtet:

Durch die Presse geht die Nachricht, daß im besetzten Gebiet in allernächster Zeit durch die Besatzungsmächte eine Ausnützung von Vieh und Pferden vorgenommen würde, die zwecks Erfüllung des Friedensvertrages ihren Besitzern enteignet werden sollen. Das würde für die deutsche Landwirtschaft im besetzten Gebiet ein schwerer Schlag sein, der sich auch bei der Lebensmittelversorgung der dortigen Bevölkerung auswirken müßte.

Ist der Regierung bekannt, ob die Pressen Mitteilungen, die ganz bestimmt auftreten, richtig sind? Wie gedenkt sie dafür zu sorgen, daß das ohnehin schon so hart betroffene besetzte Gebiet bei der vertragsmäßigen Viehablieferung zum mindesten nicht ungünstiger behandelt würde, als das unbesetzte? Ist sie nicht vielmehr der Ansicht, daß das besetzte Gebiet im Hinblick auf die großen Lasten der Besatzung, die es doch für das ganze Deutschland auf sich nehmen muß, eine besondere Schonung erwarten darf?

Die Dauer der Besetzung.

„Echo de Paris“ meldet: Der Rat der Verbündeten legte die Bestimmung des Friedens-

vertrags über die Dauer der Besetzung der deutschen Gebiete dahin aus, daß die Besetzungsdauer erst vom Tage der Rechtsgültigkeit des Friedensvertrags zu rechnen sei.

Vokalnachrichten.

Idstein am 9. Januar 20

Schöffengerichtssitzung vom 6. Januar.

1) Metzgermeister J. Sch. von hier und C. O. von Wörsdorf, sowie Land- und Gastwirt B. G. von da sind mit richterlichem Strafbefehl mit, erstere je 300 und letzterer 150 Mark bestraft worden, weil ersterer eine Kuh an den O. und dieser an seinen Schwiegervater B. verkauft hatten, ohne wie die Bekanntmachung betr. Handel mit Vieh vorschreibt, durch Bescheinigung der Gemeindebehörde in Wörsdorf nachgewiesen zu haben, daß die Nutzung des Tieres als Milchkuh nachgewiesen war. Hiergegen haben dieselben Einspruch erhoben und hätte derselbe den Erfolg, daß freisprechend erfolgen mußte, da Sch. und O. als Mitglieder des Viehhandelsverbandes Vieh aufkaufen können, eine solche Bescheinigung auch vorgelegen hat und die Kuh noch heute im Stall des Gr. steht. — 2) Landwirt C. R. 1r, dessen Sohn Wilhelm und C. F., alle aus Niederrod, sind angeklagt im Juni 1919 gemeinschaftlich den Gendarmerie-Wachtmeistern S. und U. bei Feststellung der Hafenvorräte den Eintritt in die Räume und die Hilfeleistung hierbei verweigert, sowie die nötige Auskunft nicht erteilt zu haben. Urteil: C. R. 1r erhält eine Geldstrafe von 150 Mark, sein Sohn und Schwiegervater werden, da sie als Besitzer der Vorräte nicht in Betracht kommen, freigesprochen. — 3) Bauunternehmer E. B. von Uuringen wird beschuldigt, 8 Säcke Zement, der Eisenbahnverwaltung gehörig, die er in seiner Hütte beim Bahnhof Niedernhausen lagern hatte, sich rechtswidrig zueigen zu haben. Da die Beweisaufnahme mit Sicherheit nicht ergeben hat, daß in den betr. Säcken Zement, sondern die Angaben des Beschuldigten, daß hierin ihm gehöriger Terrazzosplint war, glaubwürdig erschienen, erfolgte seine Freisprechung. — 4) Die Hülfsweihensteller E. D. aus Eschenhahn und W. M. und C. U. aus Wörsdorf, sind mit richterlichem Strafbefehl mit je einem Tag Gefängnis bestraft worden, weil sie im Oktober 1919 von einem Grundstück der Jüdischen Anstalt hier etwa 60–70 Weizenkörner im Werte von ca. 20–25 Mark weggenommen hatten, wogegen sie Einspruch erhoben. E. D. behielt seine Strafe, die übrigen 2 Beschuldigten mußten Mangels ausreichenden Beweises freigesprochen werden.

— Ein Zweckverband. Die Gemeinden Martenroth, Griebenroth, Egenroth, Lanachried, Mappershain, Kemel, Heimbach, Lindschied, Adolfsied, Born, Waghahn, Seihenbahn, Wambach, Hettenhain, Värstadt haben sich zu einem Zweckverband mit der Aufgabe vereinigt, sich an das Leitungsnetz der Mainkraftwerke anzuschließen und die zu diesem Zweck erforderlichen Hochspannungsleitungen, Transformatorstationen und Ortsnetze zu bauen.

— Fernsprecherkehr. Die Firma Peter Rheingans, Gerberei in Esch, wurde unter Nr. 20 an das hiesige Fernsprechnetz angeschlossen.

— Die Beschränkungen im Reiseverkehr an Sonntagen sind aufgehoben. Dringende Reisen können wieder unternommen werden.

— Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für 1920 ist nicht bis zum 20. Januar festgesetzt, sondern wird infolge der Anwendung des Reichseinkommensteuergesetzes demnächst erst neu bestimmt und öffentlich bekanntgegeben werden.

— Die rheinischen Gefangenen werden bei der Heimbeförderung bevorzugt. Der Westdeutsche Zeitungsdienst meldet aus Mainz: „Wie das „Echo du Rhin“ zu berichten weiß, sollen auf Befürwortung Tirards, des französischen Oberkommissars bei der hohen Rheinlandskommission, die rheinischen Gefangenen bei der Heimbeförderung vorzugsweise Berücksichtigung finden.“

— Keine Briefe in den Päckchen. Die Postbehörde weist darauf hin, daß auf Anordnung der Besatzungsbehörde in die jetzt zugelassenen „Päckchen“ briefliche Mitteilungen nicht eingelegt werden dürfen.

— Die Buchführung der Steuerpflichtigen. Die Reichsabgabenordnung liegt jetzt im Wortlaut mit einer 463 Paragraphen des umfangreichen Gesetzes sind für die Steuerpflichtigen von besonderer Bedeutung die scharfen Vorschriften für die Art Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen, wie sie die einzelnen Steuergesetze vorschreiben. Das Finanzamt kann prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig und formell und sachlich richtig geführt werden. Auch wer nicht verpflichtet ist, Buch zu führen, soll, wenn er ein Einkommen von mehr als 10 000 M. versteuert, seine Einnahmen fortlaufend aufzeichnen. Niemand darf auf einen falschen oder erdichteten Namen ein Konto errichten oder Buchungen vornehmen lassen, Wertpapiere hinterlegen oder verpfänden oder sich ein Schließfach geben lassen. Das Verbot gilt auch für den eigenen Geschäftsbetrieb. Wird ein Konto, die Annahme von Wertpapieren oder ein Schließfach beantragt, so hat sich die Bank, die Sparkasse oder wer sonst über die Person des Verfügungsberechtigten zu vergewissern. Sein Vor- und Zuname und Wohnung sind einzutragen, bei Frauen auch der Mädchennamen. An-

tragen, die für Sammlungen oder dergleichen gestellt werden, ist nur zu entsprechen, wenn bestimmte natürliche oder juristische Personen als Verfügungsberechtigt bezeichnet werden. Der Hausbesitzer muß die Bewohner, der Haushaltungsvorstand seine Angehörigen auf Verlangen dem Finanzamt vorlegen.

h. Bienenzucht. Die Imkerei wird von vielen nur vom Standpunkt der Rentabilität für den Imker betrachtet. Das ist jedoch nicht richtig und gibt ganz schiefe Bilder. Infolge des viel größeren mittelbaren Nutzens für die Allgemeinheit, müßte diese ihr ein viel größeres Interesse entgegenbringen, als das vielfach geschieht. Wie allgemein bekannt, erfolgt in der Pflanzenwelt eine Befruchtung erst dann, wenn das weibliche Organ, die Narbe durch das männliche Organ, die Staubgefäße, bestäubt wird. Diese Bestäubung geschieht bei höchstens 19 Proz. in unserer Heimat durch den Wind. 81 Proz. der Bestäubung wird durch die Insekten bewerkstelligt. Daraus entspringt allein auf die Bienen 73 Proz. und bei den Obstbäumen gar 88 Proz. Bei den statistisch festgestellten Obstbaum- und Bienenbeständen entspringen etwa durchschnittlich auf jeden Baum etwa 5000 Bienen. Diese Berechnung spricht also sehr für die hohe Bedeutung der Imme im Haushalt der Natur, erschöpft sie aber bei weitem nicht. Zu berücksichtigen ist vielmehr, daß von 65 Apfelsorten nur 19, von 30 Birnensorten nur 4, von 41 Pflaumensorten nur 21, von 21 Kirschenarten nur 5 der Befruchtung durch eigenen Blütstaub zugänglich sind. Der Rest ist auf sogen. Fremdbestäubung angewiesen und bedarf dazu der Bienen. Genaue Berechnungen haben ergeben, daß der mittelbare Nutzen eines einzelnen Bienenenvoiles etwa 160–200 Mark beträgt. Der Imker züchtet also nicht nur für sich, sondern weit mehr im allgemeinen Interesse. Wer also durch Verminderung der Bienenweide den Bienen ihre Lebensbedingung raubt, schädigt die Allgemeinheit. Darum nicht Verringerung der Bienenweide, sondern Verbesserung derselben muß die Parole sein.

Aus nah und fern.

W. Cröstel, 9. Jan. In Rücksicht auf seine Gesundheit und sein vorgeschicktes Alter hat unser Bürgermeister Schmidt eine Wiederwahl abgelehnt. An seine Stelle wurde der Gärtner und Landwirt Herr D. Mayer von hier einstimmig gewählt und hat derselbe am 5. d. Mts. sein Amt angetreten. — Der Bürgermeister Schmidt hat 16½ Jahr das Bürgermeistertum bekleidet und sich durch seinen Dienstverstand und seine Pflichttreue, sowie durch die Fürsorge für seine Gemeinde die Achtung und das Vertrauen der Bürger erworben. Das beweist die Tatsache, daß er auch diesmal wieder einstimmig gewählt worden wäre, wie bei seiner zweiten Wahl vor 8½ Jahren. Unter seiner Amtszeit erhielt die Gemeinde Telefon und die elektrische Anlage. Die Wasserleitung ist eigens sein Werk, und obgleich 3 Laufbrunnen und viele Hausbrunnen vorhanden waren, weiß es ihm die Gemeinde nicht genug zu danken, daß 1912 die Hochdruckwasserleitung für den geringen Kostenaufwand von 18 000 Mark incl. der Hydranten und Feuerlöschgeräten errichtet wurde. Auf Verbesserung der Wege und Wiesen hat er stets sein Augenmerk gerichtet und manches andere Nützliche und Burschenswerte ist unter ihm entstanden, was nicht besonders erwähnt zu werden braucht. — Der Krieg mit seinen unangenehmen Begleiterscheinungen, der die Arbeit der Bürgermeister so sehr erschwert, hat seiner Gesundheit so stark zugefügt, daß er vor 2 Jahren einen Antrag auf Entlassung aus dem Dienste stellte, dem aber damals behördlichweise nicht stattgegeben wurde. Möge es ihm nun vergönnt sein, noch recht lange den Segen seiner Arbeit in Freude und Gesundheit genießen zu können.

o. Wülfrum, 8. Januar. Gestern verunglückte der 30jährige Emil Fey von hier im Holzwalde. Von einem in entgegengesetzter Richtung als vorgesehen niederstürzenden Baum wurde er am Kopf getroffen und gegen einen anderen Baumstamm geschleudert. Bewußtlos und aus Mund, Nase und Ohren blutend wurde er heimgebracht.

Hahn i. L., 4. Jan. Nachtschwerer wurden von dem Holzlager der hiesigen Holzhandlung Dönnies am Bahnhof über 50 Zentner Holz gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Höchst a. M., 7. Jan. Das Ausbleiben der schon seit vielen Tagen erwarteten Kohle hat nun auch die Mainkraftwerke gezwungen, den Betrieb tagsüber stillzulegen, um wenigstens in der Lage zu sein, in den Abendstunden, soweit es möglich ist, etwas Strom für die Beleuchtung zu liefern. Für die lebenswichtigen Betriebe unserer Stadt — Krankenhaus, Bahnhof, Gaswerk, Bäckereien und Zeitungsdruckerei — ist der tagsüber notwendige Strom bis jetzt sichergestellt.

h. Frankfurt a. M., 7. Jan. Im Polizeipräsidium fand eine Konferenz der Bezirksstellen der Provinz Hessen-Nassau statt, an der auch Oberpräsident Dr. Schwaner-Cassel teilnahm.

h. Frankfurt a. M., 7. Jan. Die bei der Firma Heidelberger aufgedeckten Schiebung nehmen großen Umfang an. Es ist festgestellt worden, daß von den Gebr. Heidelberger und anderen Unternehmern nicht weniger als 50 % des Personals der Geschloßfabrik in Siegburg bestochen war. Die Firma lieferte ihre minderwertige Ware auch an die Geschloßfabriken in Spandau und Sommerda. Zu den bereits vorgenommenen Verhandlungen gesellte sich am Dienstag die des Oberleutnants Ablegg, der bereits ein umfassendes Geständnis ablegte und bei dem ein reiches Belastungsmaterial vorgefunden wurde.

Obernau, 6. Jan. Die Stadtverwaltung verbot für diesen Winter die Abhaltung aller öffentlichen Maskenbälle und Tanzveranstaltungen. Sie wird bei Übertretungsfällen gegen jeden Teilnehmer an einer Rußbarkeit gerichtliche Klage anstrengen.

h. Bad Hamburg v. d. S., 7. Jan. Wegen der elektrischen Stromsperrung haben die hiesigen Zeitungen ihr Erscheinen bis auf Weiteres einstellen müssen.

Grävenwiesbach, 6. Jan. Aus den Gemeindevotungen, die in Friedenszeiten nur einige tausend Mark Ertrags erbrachten, wird die Gemeinde bei den diesjährigen Brenns- und Kugelhörsfeuerungen etwa 400 000 Mark erzielen.

Lorch, 6. Jan. Ein Bergsturz bedroht seit einiger Zeit stark unsere Stadt. Die Bootsmannschaft mit der sie zur Wälder abfallenden Teufelsleiter ist ins Wanken gekommen. In dem Felsen klast eine Spalte von 1 Meter Breite. Jährlich Häuser, die dadurch stark bedroht sind, müßten geräumt werden. Die Bewohner über dem Bach sind in Angst und Schrecken über die Zukunft. Der Regen der letzten Zeit hat die Gefahr sehr vergrößert. Jede Nacht stürzen Wagen aus.

h. Rinderbiegen (Kreis Budingen), 7. Jan. Der 60jährige Landwirt J. H. Stürz wurde beim Holzfällen von einem umstürzenden Baum erschlagen.

mz. Magdeburg, 7. Jan. In der Eisenpanzergerieberei des hiesigen Kruppwerkes, wo schwere Geschütze eingeschmolzen werden, erfolgte gestern nachmittag beim Auswechseln von Sauerstoffflaschen eine schwere Explosion. Drei Arbeiter sind tot, zwei tödlich verletzt.

Berlin, 7. Jan. Die Berliner Kriminalpolizei hat riesige Schiebung mit Brotkarten aufgedeckt, an denen Magistratsbeamte beteiligt gewesen sind. Die Schieber, die mit den Ungeheuren in Verbindung standen, lieferten die Karten nach Weissensee. Der Hauptlieferant, Rastau, der seine Bäckerei verkauft hatte, verdiente so viel, daß er sich mehrere Häuser kaufen, eine Villa erwerben und Mitinhaber einer Maschinenfabrik werden konnte.

mz. Christiania, 6. Jan. „Asien Posten“ erzählt aus Bergen, daß 20 bis 30 deutsche Schiffe mit gefalzten Heringen von der Westküste Norwegens nach Deutschland abgegangen sind. Eine große Menge ist nach Polen abgegangen.

Mexiko, 7. Jan. Das Erdbeben bei Vera Cruz hat 800 Opfer gefordert.

New York, 7. Jan. Seit dem 1. Dezember sind durch Stürme im Atlantischen Ozean allein 19 amerikan. Petroleumschiffe verloren gegangen, wobei 12 Menschen ertranken.

* Der wahre Spartakismus. Eine niedliche Geschichte erzählt ein Leser den „Dresdener Nachr.“. Anlässlich eines Wäschfrauenwechsels kommt zu einer mir bekannten Familie eine recht einersich dreinschauende Frau. Nach der Beschreibung meint sie: „Ich möchte aber noch bemerken, daß ich Spartakidin bin.“ — „Nun, was ist denn da Ihre Ansicht, was bestreben Sie denn damit?“ fragte die Hausfrau. Da stemmte die Wäschfrau die Arme in die Hüfte und erklärte kurz und bündig: „Unsere Seenig woll'n mir wieder haben!“

Letzte Meldungen.

Doch am Samstag.

mz. Paris, 8. Jan. (Havas). Der Austausch der Ratifikationsurkunden wird am 10. Januar um 4 Uhr nachmittags im Ministerium des Auswärtigen stattfinden. Zugleich wird Herr v. Lersner ein Schreiben Clemenceaus wegen des zu liefernden schwimmenden Materials übergeben werden. Die Vertreter der Mächte, die den Friedensvertrag von Versailles unterschrieben haben, werden der Unterzeichnung des Protokolls beiwohnen.

Die Heimkehr der Gefangenen.

mz. Ueber die Heimkehr der Kriegsgefangenen wird dem Berliner Lokalanzeiger aus Stuttgart berichtet, daß nach einer Mitteilung von unabhängiger amtlicher Stelle die Entente versprochen hat, täglich 6000 Kriegsgefangene abzutransportieren. Im ganzen werden 450 000 in Frankreich befindliche Kriegsgefangene zurückerwartet, die bei floter Heimbeförderung bis Ende April abgeliefert sein können.

Amnestie für die besetzten Gebiete.

Aus Paris wird gemeldet: Der Oberste Rat hat beschlossen, nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine allgemeine Amnestie für alle in besetzten Gebiet wegen Vergehens gegen Vorschriften der Besatzungsbehörde bestraften oder noch abzuurteilenden Personen zu erlassen. Die Amnestie findet auch Anwendung auf Esch-Lothringen und das Saargebiet.

Reichsgetreidestelle.

mz. Berlin, 9. Jan. Die dem Aufsichtsrat der Reichsgetreidestelle angehörenden Vertreter der deutschen Städte beantragten beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats, letzteren schleunigst einzuberufen, um über Vorrat und Zufuhr der Reichsgetreidestelle im einzelnen unterrichtet zu werden.

Eisenbahnverkehr.

mz. Köln, 9. Jan. Die Eisenbahndirektion Köln teilt mit, daß man im linksrheinischen Gebiet keine wesentliche Störung im Eisenbahnverkehr erwartet. Die bewilligten Lohnforderungen wurden allen Arbeitern telegraphisch bekanntgegeben. Es werde sich also herausstellen, ob wirklich nur Lohnforderungen Anlaß der Bewegung sind. Für den Stadtkreis Köln wurde den Eisenbahnarbeitern ein Stundenlohn von 3,50 M. gewährt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 11. Januar. Vormittags 9½ Uhr.

Lied Nr. 1, 207, 218, 392.

Debat Ernst.

Katholische Kirche zu Idstein.

11. Januar ersten Sonntag, nach Epiphanyen. Morgens 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht von den 3 göttlichen Tugenden mit sakramentalischem Segen.

Pfarrer Buscher.

Evangelische Kirche zu Niedernhausen.

Sonntag, den 11. Jan. 1. nach Eph. Nachm. 1½ Uhr Gottesdienst.

Pfarrer Dieb.

Kreiswegewärterstelle.

Die Kreiswegwärtstelle Idstein, umfassend Bismarckweg in den Gemarkungen Rüsselbach, Giesroth, Idstein und Brumbach, zusammen 10,739 Kilometer, ist sofort neu zu besetzen.

Wohnsitz: Stadt Idstein.

Lohnverhältniss:

Grundlohn	4 50 M
Teuerungszulage	3.—
für die Frau	0,80
für die Kinder tägl. unt. 16 Jahren	1,20

Kriegsbeschädigte, welche Wegeunterhaltungsarbeiten verrichten können, erhalten den vollen Lohn umkehrend bei dem Landesbauamt Idstein.

Langenschwalbach, den 3. Jan. 1920.

Der Landrat:

A. B.: Mulert, Regierungsassessor.

Schleichhandel und Schiebertum.

Es wurden verurteilt:

1. Kellner Emil Lampert in Dohheim wegen unberechtigten Fleischverkehrs zu einer Geldstrafe von 100 M, hilfsweise ein Tag Gefängnis für je 5 Mark.

2. Der Handelsmann Guao Henlein von Langenschwalbach wegen unberechtigtem Viehverkauf zu einer Geldstrafe von 130 Mark, hilfsweise ein Tag Gefängnis für je 5 Mark.

Langenschwalbach, den 31. Dezember 1919.

Der Landrat.

A. B.: Mulert, Reg.-Assessor.

Lothalgewerbeverein

Idstein.

Am Mittwoch, den 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr, hält Herr Dieker, Sekretär des Handwerksamts Wiesbaden im „Deutschen Haus“ (Obergasse) einen Vortrag über:

Zwangsinnungen, freie Innungen, An- und Verkaufsgenossenschaften. Steuerfragen.

Zu diesem zeitgemässen Vortrag laden wir alle Mitglieder, sowie auch sonstige Interessenten freundlichst ein.

Der Vorstand.

Sprechtag

für Handwerker und Gewerbetreibende
Der Kreisverband für Handel und Gewerbe für den Untertaunuskreis gibt seinen Mitgliedern, sowie den sonstigen Handwerkern und Gewerbetreibenden bekannt, daß am

Mittwoch, den 14. Januar,
nachmittags von 3—6 Uhr,

im Lokale des Herrn Christian Dietrich in Idstein, Weierwiese 14, wieder Auskunft in Steuerfragen, Rechtsfragen, Auskünfte in Prozeßsachen, Fragen, die die Sozialversicherung betreffen (Kranken-, Invaliditäts-, Unfall- und Altersversicherung), sowie Haftpflichtversicherung erteilt wird. Auch sonstige allgemeine Auskünfte, die den handwerklichen und gewerblichen Mittelstand betreffen, werden besprochen.

Für Mitglieder des Kreisverbandes sind die Auskünfte unentgeltlich, während von den sonstigen Inanspruchnehmenden eine kleine Gebühr erhoben wird.

Für den Kreisverband des Untertaunuskreises:
Der Vorstand des Gewerbevereins Idstein.

Evangelische Kirchenkasse.

Hebetermin der 2. Hälfte Kirchensteuer für 1919/20 Montag, den 12. Januar 1920 vorm. 8 bis 12 Uhr.

Der Kirchenrechner.

Für Schuhmacher

empfehle

rotbuche

Schuhleisten

mit Keil

Ehr. Münster, Idstein

Kreuzgasse 2 u. 3.

Reelles Heiratsgesuch.

Ein älterer, gesunder Geschäftsmann mit eigenem Haus, schuldenfrei und 20 000 Mark bar, auf dem Lande, sucht eine ältere, gesunde, gut situierte, freundliche Frauensperson ohne Anhang kennen zu lernen zwecks baldiger Heirat. Vermögen nicht nötig. Schriftliche Mitteilungen wolle man unter W. 86 im Verlag der „Idsteiner Ztg.“ abgeben. Strengste Verschwiegenheit. Vermittler ausgeschlossen.

Junges Mädchen

für leichte Hausarbeit gegen guten Lohn sofort gesucht. Näh. im Verl. der „Idsteiner Ztg.“

Monatsfrau oder -Mädchen

für sofort gesucht. 25.— bis 30.— Mk. monatl. Näheres im Verlag der „Idst. Ztg.“

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben und geliebten Enkelkinder

Herrn Wilhelm Maurer

insbesondere Herrn Pfarrer Biez für die trostreichen Worte am Grabe, dem Friedhofverein für die Niederlegung des Kranzes, sowie für die vielen Kranz- und Blumenpenden sagen wir Allen unseren innigsten Dank.

Niederseelbach, den 8. Januar 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft!

Unsere Agentur Gröstel, welche bisher von unserem langjährig n. verdienten Agenten Herrn Carl Mohr verwaltet wurde, haben wir nach dessen Ableben dem Sohne

Herrn Carl Mohr, Landwirt und Kaufmann in Gröstel

übertragen.

Der Genannte ist zur Aufnahme von Versicherungsanträgen und zur Entgegennahme von Prämienzahlungen für die obenbezeichnete Gesellschaft berechtigt

Frankfurt a. M., im Januar 1920.

Die General-Agentur:

Otto Penje Eduard Becker.

Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich dem geehrten Publikum zur Aufnahme von

Feuer- u. Einbruchdiebstahl-Versicherungsanträgen

und bin zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

Gröstel, im Januar 1920.

Carl Mohr.

Rudolf Düren Akt.-Ges.

Holzhandlung, Sägewerk, Hobelwerk und Holzwarenfabrik,

Cöln, Am Römerturm 8

Tel. A 9437 und A 4387 laufen laufend:

Rundholz

Eichen, Kiefer, Fichte, sowie ganze Waldbestände,
gegen sofortige Barzahlung.

Nährige Vertreter an allen Plätzen gegen gute Provision gesucht.

Frisch eingetroffen:

Taschenlampen

und

Batterien

Simon Goldschmidt,

Weierwiese.

Häute und Leder

Wir sind Käufer sämtlicher Großviehhäute zu hohen Preisen, geben auf Wunsch Sohlleder in Tausch.

Koch & Co.

Lederfabrik, Niedernhausen im Taunus.

Braves, ehrliches Mädchen

vom Lande bei hohem Lohn gesucht.

Näheres Kaffeeeggasse 6.

Ersatzblocks

zu Soenneckens Umlegekalender empfiehlt
Georg Grandpierre.

Zahn-Praxis

Niedernhausen im Taunus

Schöne Aussicht 86.

Sprechst.: 9—7. Sonntags 10—12.

Plomben in jeder Art. — Zahnziehen. — Zahnersatz in Gold u. Kautschuk. Stichtzähne, Kronen, Brücken u. s. w. Umarbeitung schlechtsitzender Gebisse. Reparaturen in kürzester Zeit. Alle Arbeiten in tadelloser Ausführung und bester Qualität.

Karl Bietz.

Wächter

für Wirtschaft am hiesigen Orte gesucht. Näheres Brauerei Merz.

Bettmöbilen!

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. Josef Ristler, Reichertshausen a. Elm 32a Obby.

J. Neumanns

Taschenbuch und Notiz-Kalender

für den Landwirt für das Jahr 1920
Buchhandlung der Idsteiner Zeitung.

Anordnung

zur Beseitigung des Wohnungsmangels.

Die auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. September 1918, Reichsgesetzblatt S. 1143, mit Ermächtigung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen für die hiesige Stadt erlassene Anordnung zur Beseitigung des Wohnungsmangels vom 11. Juni 1919 erhält, nachdem der hiesigen Stadt vom Herrn Regierungspräsidenten die Ermächtigung zu Anordnungen entsprechend den §§ 1-6 des Gesetzes des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 27. August 1919, St. 4/3355 erteilt ist, folgende Fassung:

§ 1. Es ist untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung des Magistrats:

- Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen;
- Räume, die bis zum 1. 10. 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden;
- das mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Mietverhältnis mit der Verfügung einverstanden erklärt hat.

§ 2. Der Verfügungsberechtigte hat dem Magistrat

- unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- und Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind;
- für unbenutzte Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung auf Anfrage Auskunft zu erteilen und die Befestigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seine Wohnung dauernd oder zeitweise in das Ausland verlegt hat. Als unbenutzt gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von den Verfügungsberechtigten des Hauses nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb der hiesigen Stadt noch eine andere, nämlich seine Hauptwohnung besitzt. Jeder der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Magistrat Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

§ 3. Ist den Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind ein Mietvertrag bestehend, so setzt auf Anrufen des Magistrats das Mietverhältnis, falls für den Verfügungsberechtigten kein unvernünftiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Wohnungsfürsorge nicht innerhalb einer vom Mietverhältnisamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Mietverhältnisamt kann dabei anordnen, daß die Stadt an Stelle des Wohnungsfürsorge als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsfürsorge weiter zu vermieten.

§ 4. Auf Anfordern des Magistrats hat der Verfügungsberechtigte der Stadt unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- und Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Verwertung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Mietverhältnisamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall dieser Anordnung sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Mietverhältnisamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Stadt den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

§ 5. Die Anordnungen gemäß der vorstehenden Paragraphen 3 und 4 gelten auch für:

- benutzte im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich solcher für diese erheblichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können;
- benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige derartige Räume;
- gewerbmäßig ausgenutzte Gasträume in Hotels, Pensionen und Privathäusern.

Die über die unter 1-3 aufgeführten Wohnungen und Räume Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, über diese Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und die Befestigung zu gestatten.

§ 6. Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnzwecken, sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstigen dinglich Berechtigten vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung ab, unterliegt der Genehmigung des Magistrats.

Im Falle der Verletzung der Genehmigung ist die Beschwerde an das Mietverhältnisamt binnen einer Woche zulässig.

§ 7. Vermieter von Wohnräumen können einen Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Magistrats eingehen. Diese Zustimmung kann nur aus Gründen versagt werden, welche in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zugang zu verhindern. Die Gründe der Verletzung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen. Im Falle der Verletzung der Zustimmung ist die Beschwerde an das Mietverhältnisamt binnen einer Woche zulässig.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. wird bestraft, wer 1. dem § 1 zuwiderhandelt, 2. wer vorsätzlich die im § 2 verlangte Anzeige oder eine Auskunft nach § 2 und 5 oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Befestigung nicht gestattet.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, statt der am 16. Dez. 1919 erlassenen, in Kraft.

Idstein, den 8. Januar 1920.

Der Magistrat.

Ein junger, tüchtiger

Schuhmachergefelle

gesucht.

Wilh. Best,

Schuhmachermeister.

Fleischverkauf.

Samstag in allen Fleischverkaufsstellen. Auf Reichsfleischkarte Abschnitt 2-8 der 1. Woche 100 Gr., auf Rinderkarte 50 Gr. Preis per Pfd. 4.50 Mark.

Freibank.

Samstag auf Reichsfleischkarte Abschnitt 9-10 der 1. Woche 100 Gr. Rindfleisch, d. Pfd. 3.50 Mk.
Buchstabe T U V W X
" R S 1 Uhr
" G M N O P Q 1 1/2 "
" S T U V 2 "
" G H I J 2 1/2 "
" K L 3 "
" A B 3 1/2 "

Butter.

Samstag im Geschäft von Chr. Schütz von 1-2 Uhr Krankenzulagen an sämtliche Inhaber von Attesten.

Wiesenbau.

Die hiesigen Wiesenbesitzer werden aufgefordert, die Grenz-, Be- und Entwässerungsgräben innerhalb 14 Tagen, soweit noch nicht geschehen, auszuheben. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten und erfolgt hiernach Revision durch den Kreiswiesenbaumeister.

Anfahren von Steinen.

Die hiesigen Fuhrhalter werden nochmals auf das Anfahren der Steine auf den Weg Idstein-Niedernhausen erinnert. Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden Zwangsmaßnahmen ergriffen.

Verkauf

von Nutz- und Grubenholz.

Die Stadt Idstein hat zu verkaufen:

- ca. 190 fm. n. d. Stammholz (Nutzholz)
- ca. 170 fm. d. d. (meist Grubenholz)
- ca. 115 fm. eich. Stammholz (meist Grubenholz).

Dieses Holz befindet sich 3. St. in Idstein und in unmittelbarer Nähe der Stadt. Der städt. Förster Steffens hier wird Interessenten die Schläge vorzeigen.

Schriftliche Angebote sind bis längstens 21. Januar 1920 bei uns einzureichen.

Schuldiener.

Die Stelle eines Schuldieners an der hiesigen vereinigten Volks- und Realschule ist ab 1. Feb. ds. Js. neu zu besetzen. Nähere Auskunft über Gehalt etc. erteilt der Magistrat und sind Bewerbungen bis 21. Januar 1920 nachmittags 4 Uhr bei uns einzureichen.

Idstein, den 9. Januar 1920.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

Jagd-Verpachtung.



Die Nutzung der Jagd in dem Eigenjagdbezirk Idstein soll vom 15. Februar 1920 an auf die Dauer von 9 Jahren freihändig verpachtet werden. Die Pachtabbedingungen können hier bezogen werden.

Der Jagdbezirk besteht aus den zwischen dem Theisbach und dem Daisbach gelegenen Jagen. Höfemwaldungen mit ca. 450 Hektar, sowie den bisher angekauften gewesenen Theiswiesen; derselbe enthält den Höhenpunkt Hohelanzel und ist von den Bahnstationen Niedernhausen und Niederseelbach in ca. 1/2 Stunde zu erreichen. Es ist Hochwild als Standwild vorhanden. Schriftliche und verschlossene Angebote sind bis längstens 2. Februar 1920 nachmittags 4 Uhr bei uns einzureichen.

Idstein, den 29. Dezember 1919.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

Die unter Nr. 180 für Heinrich Bäckel ausgestellte Legitimationskarte ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Idstein, den 8. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. Ziegenmeyer, Beigeordneter.

Steuererklärungen

Bücher-Revisionen,

sowie das Einrichten, Beitragen und Abschließen der Geschäftsbücher wird unter strengster Diskretion gewissenhaft erledigt.

Ludwig Götz

beeidigter Bücherrevisor, Niedernhausen i. T.

Telephon 45.

Ein Ziegenlamm

und 1 schwarzes Schaf zu verkaufen bei Ferdinand Lehmann, Walsdorf.

Holzversteigerung

Montag, den 12. Januar d. Js., Vormittags 9 Uhr (franz. Zeit) anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevorstand

Distrikt Harbach 40 und 43

folgendes Gehölz zur Versteigerung:

2 Eichen-, 2 Birken- u. 2 Lärchen-Stämme von 3 fm

812 Raummeter buchen Scheit- und Knüppelholz;

5000 Stück dergl. Wellen.

Heftrich, den 6. Januar 1920.

Guckes, Bürgermeister.

Fabrikarbeiter-Verband

Zahlstelle Idstein.

Sonabend, den 10. Januar, nachm. 4.30 Uhr findet im Gasthaus „zum Löwen“, Obergasse, eine Mitglieder-Versammlung der Gewerkschaft statt.

Tagesordnung:

- Bericht über das Ergebnis der letzten Verhandlungen.
 - Der neue Lohn-Tarif.
 - Abrechnung vom 4. Quartal.
- Anschließend: Fertigstellung des Lohn-Tarifes für Bau- und Hilfsarbeiter.
- Vollständiges Erscheinen aller Kollegen ist erforderlich.
- N. B. Die Rechnungs-Prüfungs-Kommission muß zwecks Fertigstellung der Abrechnung vollständig erscheinen.

Die Ortsverwaltung

J. A. Franz Hach, Vorsitzender.

Unterstützungs-Verein

Krankenkasse für Idstein.

Samstag, den 10. Januar abends 7 1/2 Uhr

General-Versammlung

bei Guckes (Tal)

Tagesordnung:

- Rechnungsbericht 1919
 - Wahl der Rechnungs-Prüfungs-Kommission
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl des Vereinsdieners
 - Vereinsangelegenheiten.
- Es ist unbedingt Pflicht, daß jedes Mitglied erscheint, wenn die Kasse weiter bestehen soll. Es müssen 22 Mitglieder anwesend sein, für eine beschlußfähige Versammlung. Sollte dies nicht der Fall sein, bleibt die Vereinskasse geschlossen und die Bücher kommen nach Lg-Schwalbach zum Herrn Landrat. Es ist dies die 3. Versammlung. In der einen Versammlung waren 3, in der 2. — 5 Mitglieder anwesend. Unter diesen Umständen kann die Kasse nicht weiter geführt werden.

Der Vorstand.

Ortsbauernschaft Idstein.

Sonntag, den 11. d. M., findet nachmittags 2 Uhr,

Versammlung

im „Hotel Lamm“ statt.

Tagesordnung:

- Vortrag des Direktors der landw. Winterschule über: Förderung der landwirtschaftlichen Produktion.
- Mitteilungen zur Getreide-Verbandsaufnahme etc.
- Verschiedenes.

Brautleute!

Komplette

Wohnungseinrichtungen

sowie alle

Einzelmöbel

kauft man preiswert und gut nur bei

Ernst Pasold

Höchst a. Main

Jahnstrasse 21 (Direkt am Bahnhof)
Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Tüchtiges Mädchen

für Haushalt und etwas Landwirtschaft bis 1. Februar gesucht. Frau Dr. Scheidt, Michelbach, Nassau. Näheres bei Frau Förster Steffens, hier.